

Der Rat beschließt, die als Anlage beigefügte „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Prüfungsaufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Oberbergischen Kreises gem. § 102 Abs. 2 GO NRW“ mit dem Oberbergischen Kreis abzuschließen.